

Stadt Hürth
Untere Denkmalbehörde
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Tel.: 02233 / 53-467
Fax: 02233 / 53-449
E-Mail: bauordnungsamt@huerth.de

Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz NRW

Antragsteller:

Name, Vorname

Anschrift

Telefon / E-Mail

Grundstückseigentümer (falls der Antragsteller nicht Eigentümer ist):

Name, Vorname

Anschrift

Telefon / E-Mail

Denkmal

Art (Wohnhaus, Garten, Weg)

Adresse des Denkmals

Flur/Flurstück des Denkmals

Maßnahmenbescheinigung

Zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der beabsichtigten Arbeiten ist eine genaue Beschreibung aller geplanten Maßnahmen sowohl am Äußeren wie auch im Inneren des Denkmals notwendig. Auch das Entfernen von Teilen des Denkmals (z.B. Fensterläden, Stuckelemente usw.) ist anzugeben. Die Maßnahmenbeschreibung muss zudem Angaben über die Art des vorgesehenen Materials enthalten (z.B. Kunststoffe oder Holz; Kunststofffarbe oder mineralische Farben; Falzziegel oder Doppelmuldenfalzziegel u. ä.)



Maßnahmen am Äußeren und an der Konstruktion des Denkmals:

Hierzu gehören alle Maßnahmen, die sich auf das äußere Erscheinungsbild des Denkmals auswirken können und solche, die in die tragende Konstruktion eingreifen. Bitte ankreuzen und beschreiben, gegebenenfalls gesondertes Blatt und Planunterlagen beifügen:

Anbau	Rolläden
Garage	Türen
Stellplatz	Eingangsbereich
Carport	Dachstuhl
Gartenhaus	Dachdeckung
Einfriedung des Grundstücks	Dachaufbauten
Befestigung von Grundstücksflächen	Kamin
Außenwand	Dachflächenfenster
Verputz	Antennen
Farbanstrich	Satellitenanlagen
Fenster	Regenrinne, Fallrohr
Fensterläden	Sonstiges

Erläuterungen



Maßnahmen im Inneren des Denkmals:

Hier sind alle Maßnahmen im Inneren des Denkmals zu beschreiben, insbesondere, wenn hierdurch die historische Ausstattung berührt wird. Bitte ankreuzen und beschreiben, gegebenenfalls gesondertes Blatt und Planunterlagen beifügen:

Kanalhausanschluss

Installation einer Heizungsanlage

Elektroinstallation

Sanitärinstallation

Badausbau

Abriss von Wänden

Einziehen von Wänden

Erneuerung bzw. Sanierung der Innenwände

Erneuerung bzw. Sanierung der Decken

Erneuerung bzw. Sanierung der Fußböden

Treppen

Türen

Dachausbau

Wärmedämmung

Sonstiges

Erläuterungen



Hinweise:

1. Wir empfehlen, die Angebote vorzulegen, sofern die Maßnahmen nicht in Eigenarbeit durchgeführt werden. Bei einigen Maßnahmen sind besondere Unterlagen notwendig, wie z.B. Werkzeichnungen und Profilschnitte. Einzelheiten können Sie mit der Unteren Denkmalbehörde klären.
2. Bei umfangreichen Maßnahmen am Baudenkmal empfehlen wir, einen Ortstermin mit der Denkmalbehörde durchzuführen. Termine können Sie telefonisch vereinbaren.
3. Mit den Maßnahmen dürfen Sie erst nach Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis beginnen.
4. Werden Maßnahmen ohne die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis durchgeführt, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
5. Die denkmalrechtliche Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden werden, um die denkmalgerechte Durchführung der Maßnahmen sicherzustellen. Die Auflagen sind bindend und bei der Ausführung zu beachten. Wir empfehlen daher, die Arbeiten mit den Handwerkern genau abzusprechen.
6. Treten während der Bauausführung unerwartete Probleme auf, die die Belange des Denkmalschutzes berühren und gegebenenfalls Abweichungen von der erteilten Erlaubnis erforderlich machen, müssen Sie vor dem Weiterführen der Maßnahmen Kontakt mit der Unteren Denkmalbehörde aufnehmen.
7. Vollständige Unterlagen ermöglichen eine schnelle Bearbeitung.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin /des Antragstellers

Datum

Unterschrift der Eigentümerin/des Eigentümers

